

13. Juni 2007 ERZ C

1038 Geschäftsbericht 2006 der Universität Bern

1. Gegenstand

Artikel 60 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) legt fest, dass die Universität Bern jährlich einen Geschäftsbericht und periodisch einen Leistungsbericht erstellt. Gemäss Artikel 72 Buchstabe b UniG behandelt der Grosse Rat den Geschäftsbericht der Universität.

Die Berichterstattung erfolgte bisher im Rahmen der Verwaltungsberichterstattung und im Jahre 2005 als Teil 8 des Geschäftsberichts des Kantons Bern („Berichterstattung der Hochschulen“). Mit Beschluss 2056/06 hat der Regierungsrat die gesonderte Berichterstattung der Hochschulen an den Grossen Rat beschlossen. Diese wird dem Grossen Rat parallel zum Geschäftsbericht 2006 zur Behandlung vorgelegt.



Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für die Universität werden im Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG), in der Bildungsstrategie des Kantons Bern vom 12. Januar 2005 sowie im Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates für die Universität für die Jahre 2006-2009 (RRB 1133/06 vom 26. Mai 2006) festgelegt.

Der Regierungsrat stellt zu Handen des Grossen Rates fest, dass im Geschäftsbericht 2006 der Universität Bern keine Kursabweichungen von der Bildungsstrategie 2005 des Kantons und vom Leistungsauftrag für die Universität 2006-2009 erkennbar sind.

Die Projekte der Bildungsstrategie „Zusammenführung Veterinärmedizinische Fakultäten zu VETSUISSE“ sowie „Errichtung der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät“ wurden abgeschlossen. Zudem hat die Universität Bern die Bologna-Reform im Rahmen ihrer Kompetenzen flächendeckend umgesetzt. Die Umsetzung für die Medizinische Fakultät erfolgt im gesamtschweizerischen Rahmen und steht noch aus. Insgesamt stellt die Universität Bern heute mit 36 Bachelor- und 51 Masterstudiengängen ein differenziertes Angebot an Hochschulstudiengängen sicher, das in qualitativer Hinsicht durch periodische Evaluationen sowie ab 2007 durch das Controlling des Leistungsauftrags überprüft wird.

Seit Beginn dieses Jahres gelten auf eidgenössischer Ebene Richtlinien, welche die Anforderungen an universitäre Qualitätssicherungssysteme definieren. Die Schweizerische Universitätskonferenz hat sieben Kriterien festgelegt, welche erfüllt werden müssen, damit weiterhin Bundesgelder an die Universitäten fliessen. Die Universität Bern hat 2006 die Grundlagen für einen Aufbau eines systematischen und umfassenden Qualitätssicherungssystems geschaffen, nicht zuletzt im Hinblick auf die alle vier Jahre stattfindende Überprüfung ihrer internen Systeme und Mechanismen der Qualitätssicherung durch den Bund.

Mit der Strategie 2012, welche dem Regierungsrat im Sommer 2007 vorgestellt wurde, hat die Universität Bern die langfristigen Leitlinien der Universitätsentwicklung definiert, um künftig Kern eines der drei Universitätszentren der Schweiz bilden zu können. Die Kooperationsprojekte „Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultäten und der Universitätsspitäler Basel und Bern im klinischen Bereich“ sowie „Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Naturwissenschaften und der Medizin mit der Universität Fribourg“ wurden weitergeführt.

Zur Verbesserung der Ausbildung in der Hausarztmedizin hat die Medizinische Fakultät ihr Curriculum auf Beginn Wintersemester 2006/07 angepasst und sieht vor, dass alle Studierenden der Medizin während des Studiums Ausbildungen in Hausarztpraxen absolvieren müssen.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 60 und Artikel 72 Buchstabe b des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG)
- Ziffer 3 des Regierungsratsbeschlusses 2056 vom 22. November 2006 betreffend „Review Rechnungswesen unter NEF – Sofortmassnahmen Geschäftsberichtsprozess 2006 („Topf 1““)

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2006 der Universität Bern zur Kenntnis zu nehmen.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

